

Beschlussvorlage DS 136/2010 öffentlich

Datum: 15.04.2010
Geschäftszeichen / Amt: 32 / Ordnungsamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 20.04.2010
Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz 04.05.2010
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 06.05.2010
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 27.05.2010
Kreistag Stendal 10.06.2010

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jetzt gültigen Fassung und dem Runderlass des MI vom 17.12.2008-31.21-10041 (MBI. LSA Nr. 47/2008) Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.10.2009 (MBI. LSA 2009, S. 749) die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
41.500,00 EUR	29.500,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 13000-40100	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:		Mit der Neuorganisation des Brandschutzes und der Satzungsänderung werden monatlich ca. 1.000,00 Euro eingespart.	

Sachverhalt:

Mit der Neuorganisation des Brandschutzes im Landkreis Stendal nach der Gemeindegebietsreform (siehe Drucksache 137/2010) ist die Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal entsprechend anzugleichen.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderungssatzung